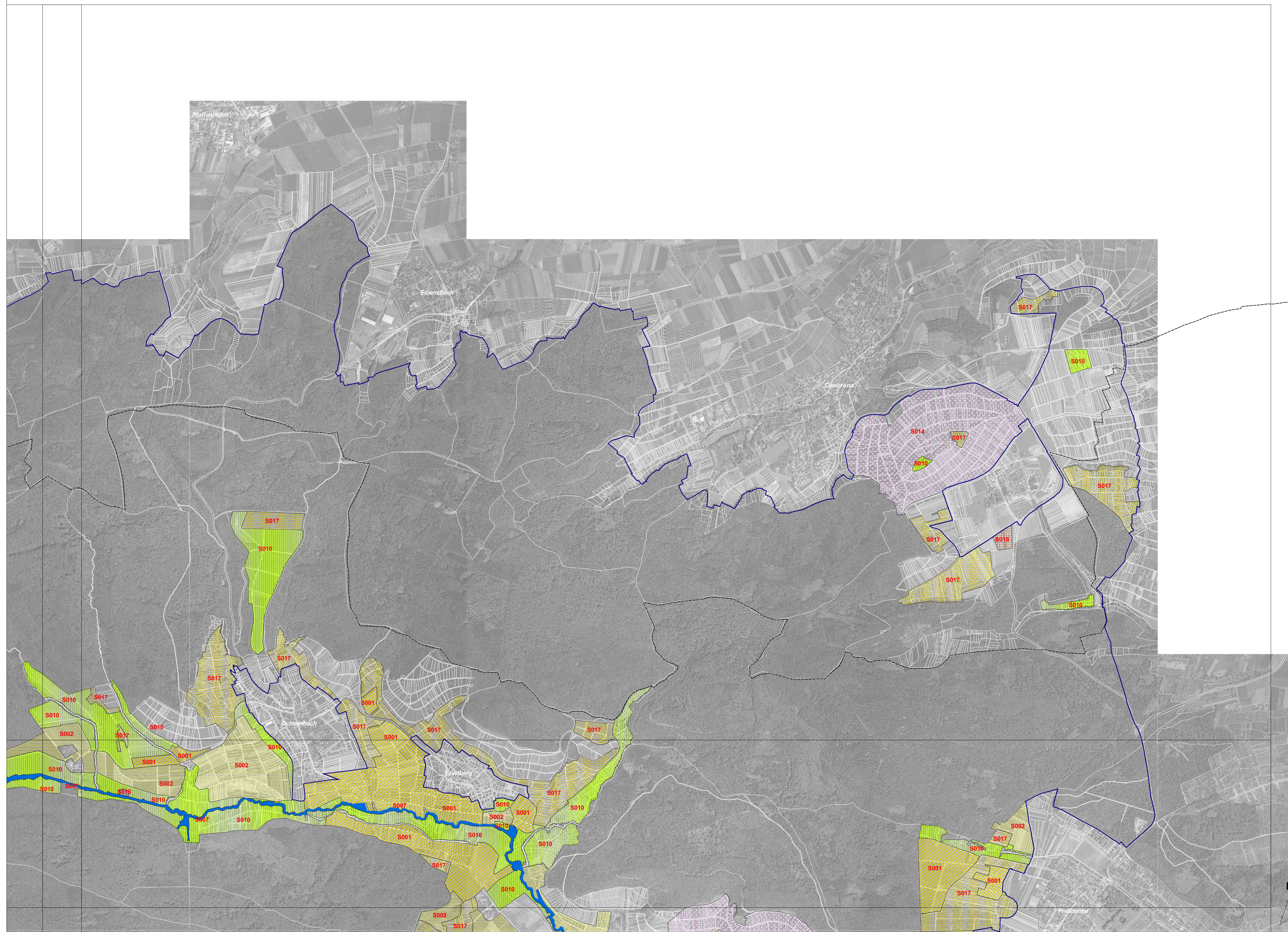


Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan



Maßnahmen
Offenland:

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt.
Zu Konflikten mit der Planung im FFH-Gebiet siehe Maßnahmentext.
Maßnahmenvorschläge für Vogelarten ohne Lebensstätte siehe Maßnahmentext.

Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen
S012	Nummer der Maßnahmenfläche laut Maßnahmenbogen
[Symbol]	Lebensraumkomplex "Acker- und Grünland-Gebiete" Extensiver Ackerbau auf Ackerflächen (7); Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachten (1.3) Entwicklungsmaßnahmen (Hohltaube, Wachtel): Reduzierung der Anwendung von Bioziden (7.1); Förderung der Wildkrautflora auf Ackerflächen (7.2) Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachten (1.3) Entwicklungsmaßnahmen (Schafstapel): Ausdehnung der Grünlandnutzung; Schaffung von 5 - 10 m breiten Brachen u. Ackerrandstreifen (7.2); Entwicklungsmaßnahmen (Hohltaube): Extensiver Ackerbau mit Getreide oder Raps (auf Schafstapel abgestimmt) (7.1); Entwicklungsmaßnahmen (Hohltaube): Reduzierung der Anwendung von Bioziden (7.1); Förderung der Wildkrautflora auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (7.2); Vermeidung großflächiger Erdauffüllungen auf Ackerflächen (9.9)
[Symbol]	Extensivierung; Ausdehnung der Grünlandnutzung; Schaffung von 5 - 10 m breiten Brachen u. Ackerrandstreifen (Schafstapel) (7.2); Vermeidung großflächiger Erdauffüllungen auf Ackerflächen (9.9)
[Symbol]	Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachten (1.3) ein- bis zweischürige Mahd mit Abransport, alternativ ist Beweidung mit Schafen oder Rindern möglich (2.17) Entwicklungsmaßnahmen (Hohltaube, Wachtel): Extensiver Ackerbau auf Ackerflächen und Erhalt von Brachestreifen, Säumen und anderen Kleinstrukturen (7); Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachten (1.3) Entwicklungsmaßnahmen: Reduzierung der Anwendung von Bioziden (7.1); Förderung der Wildkrautflora auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (7.2); Neuanlage von Streuobstwiesen zur Vernetzung bestehender Lebensstätten (11); Minimierung der Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen im Grünland (36)
[Symbol]	ein- bis zweischürige Mahd mit Abransport, alternativ ist Beweidung mit Schafen oder Rindern möglich (2.17); Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachten (1.3); Entwicklungsmaßnahmen: Einheit extensiver Bewirtschaftung von Feucht- und Nassgrünland (2.1) (Baumfalle); Entwicklungsmaßnahmen (Entwicklung zu Lebensstätte der Wachtel (2.17); Wieder- verwässerung von ehemals Feuchtwiesen und Niedermoores in Teilbereichen unter Errichtung von 5 - 10 m breiten, extensiv genutzten Wiesenschnitten (21.1)
[Symbol]	Kleinparzellierte Mahd mit einem kleinräumigen Wechsel von gemähten und ungemähten Streifen mit Vorrang Entwicklung zu Lebensstätte der Wachtel (2.17) Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachten (1.3) Entwicklungsmaßnahmen: Anlage von 5 - 10 m breiten extensiv genutzten Ackerrandstreifen (7.2)
[Symbol]	Lebensraumkomplex "Streuobst" Erhalt und sachgerechte Pflege von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen (10); ein- bis zweimalige Wiesenschnitt ohne Düngung; keine weitere Erschließung von Streuobstflächen für die Freizeitnutzung (34.1); Entwicklungsmaßnahmen: Anlage von Pufferzonen, z.B. Säumen, in geeigneten Brutgebieten des Neuhöllers (12); Entbuschung stark beschatteter Streuobstflächen (19.12); Auflagen künstlicher Nischen (32); Extensivierung der Grünlandnutzung (39)
[Symbol]	Erhalt und sachgerechte Pflege von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen (10); Reduzierung/Aufgabe von Freizeitaktivitäten (34.1) Entwicklungsmaßnahmen, ohne Neuhöller: Auflagen künstlicher Nischen (32); Extensivierung der Grünlandnutzung (39)
[Symbol]	Lebensraumkomplex "Weinbau" Entwicklung von Kleinstrukturen und Offenboden beobachten (1.3) (Heidelche) Entwicklungsmaßnahmen (Heidelche): Entwicklung von Rainen, Säumen, Brachen und einzelnen Gehölzen (7.2); Anlage von Robbodensflächen und Erhalt der frühen Sukzessionsstadien (9.9) (Heidelche)
[Symbol]	Lebensraumkomplex "Stilfgewässer" Erhalt der Verlandungszonen mit Röhrichten und Schilfbeständen (22); Schutz der Uferbereiche vor Störungen durch Angler und andere Freizeitaktivitäten (35.1); Entwicklungsmaßnahmen (Zwergtaucher): Verbesserung der Gewässerstruktur durch naturnahe Gestaltung der Gewässerufer (23); Reduzierung des Besatzes mit Nutzfischen (25.1) weitere Verminderung der Störungen durch Freizeitaktivitäten wie Baden und Angeln; Verminderung von Schäden im Uferbereich; Begrenzung der Freizeitnutzung mit räumlicher Abgrenzung von Freizeitarealen an nicht besiedelten Gewässern (35.1) (Zwergtaucher)

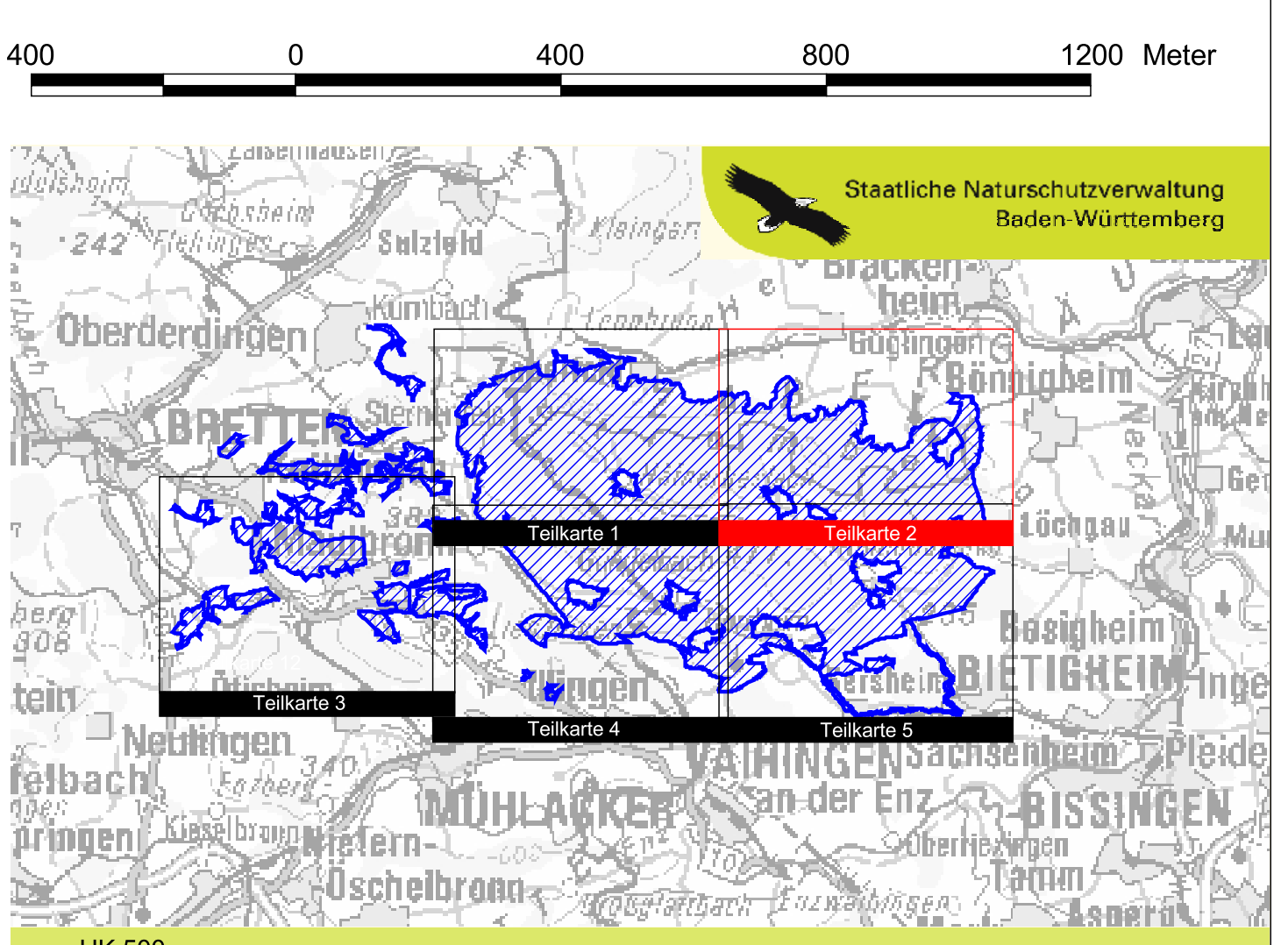
Lebensraumkomplex "Fließgewässer"
Entwicklung der Fließgewässer beobachten (Ufer, Gewässersohle, Gewässerdynamik, Steilwände) (1.3) (Eisvogel)
Entwicklungsmaßnahmen:
abschnittsweises Verjüngen des Gehölzsaumes an den Fließgewässern, v.a. am Kirbach (19.2.1); Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit ungestörter Dynamik, abwechslungsreichen Sohlen und Ufern und Totholz (23.1);
Ausweisung mind. 5 m, besser 10 m breiter Gewässerrandstreifen in den Bereichen, in denen die Gewässer Eigenynamik erlangen (23.7);
Ermittlung von ungeklärtem Brauchwasser vermeiden (23.8)

Erhaltungsmaßnahmen ohne Kartendarstellung:
Für den Ufer- extensiv Landbewirtschaftung beibehalten, die vielen Bestäubern (Kärrchen, Igel u.a.) Lebensraum bietet.

Maßnahmen im Wald werden in einer gesonderten Karte dargestellt

- Schutzgebietsgrenzen:**
- Grenze Vogelschutzgebiet
- Sonstiges:**
- Landkreisgrenze
 - Flurstücksgrenzen
 - Kartenschnitte

Gebietsübersicht
Landkreis: Enzkreis, Karlsruhe, Ludwigsburg, Heilbronn
Naturraum: 124 Stromberg
Gesamtfläche FFH: 11.794,60 ha;
Anzahl der Teilgebiete: 20
Gesamtfläche VSG: 10.448,41 ha;
Anzahl der Teilgebiete: 3



Pflege- und Entwicklungsplan
für das FFH-Gebiet 7018-341 "Stromberg"
und die Vogelschutzgebiete (VSG) 6919-441 "Stromberg" und
7018-401 "Weiher bei Maulbronn"

Karte der Maßnahmen
VSG 6919-441 "Stromberg"
Teilkarte 2

Auftraggeber: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege
Bearbeiter: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), Freiburg
Gefördert: ARGE Planungsgruppe Stromberg, Arbeitsgemeinschaft Fachbeitrag Wald
Gefördert: Heltscher, Hoffmann, Lorenz
Stand der Kartierung: Januar 2010
Kartengrundlage: 31.10.2007
Als Geobasisdaten dienen folgende Rasterkarten der Vermessungsverwaltung:
Übersichtskarte 1:500.000 (UK 500)
Orthophoto 1:10.000 (DOP)
Flurstücksgrenzen aus der Automatischen Liegenschaftskarte (ALK)
© Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Az.: 2851.9-1/11 (www.lv-bw.de)
Maßstab: 1 : 10.000